

# Pressemitteilung

Stellungnahme des Generalvikars der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. Clemens Stroppel:

„Die Diözese Rottenburg-Stuttgart umfasst 1.028 selbstständige Kirchengemeinden, die neben der Diözese Anstellungsträger von Personal sind (z.B. Pfarramtssekretärinnen, Erzieherinnen in Kindergärten, Kirchenpfleger, Mesner, Hausmeister usw.).

Die Diözese trägt mit ihrer bischöflichen Verwaltung (Ordinariat) Sorge dafür, dass die Personalverantwortung vor Ort wahrgenommen werden kann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere arbeitsrechtlich, steuerrechtlich, sozialabgabenrechtlich.

Dies geschieht zum einen im Sinne der fachlichen Unterstützung für die Personalverwaltungen in den Kirchenpflegen und Verwaltungszentren vor Ort:

- umfassende, regelmäßig fortgeschriebene Informationen im Organisationshandbuch (Merkblätter, Formulare)
- Schulung, Fort- und Weiterbildung durch das diözesane Institut für Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige Rundschreiben, sowie Fort- und Weiterbildung durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle.

Dies geschieht zum anderen organisatorisch durch

- eine grundsätzliche Funktionstrennung zwischen Ressourcensteuerung und Abwicklung, d.h. in diesem Fall zwischen örtlicher Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung

- eine zentralisierte Gehaltabrechnung und auch Beitragsabführung an die Rentenversicherung in Rottenburg (25.500 Personalfälle) und Stuttgart (1.500 Personalfälle).
- Prüfung und Kontrolle durch die interne Revision und externe Revisionen wie die jährliche Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung und regelmäßige Steuerprüfungen. Die Prüfungen erfolgten jeweils ohne Beanstandung. Rentenversicherungsfehlbeträge, die in Einzelfällen in Höhe von unter 100 Euro festgestellt werden und zur Nachzahlung führen werden umgehend erledigt.
- konsequente Nachführung gesetzlicher Änderungen in den Verwaltungsvollzug.

Individuelles Versagen vor Ort kann nicht ausgeschlossen werden. Diesem wird vorgebeugt

- durch konsequente Arbeit an der entsprechenden Haltung und Sensibilität der Personalverantwortlichen
- und durch einen Organisationsaufbau, der geeignet ist, organisatorische Fehler auszuschließen durch Funktionstrennung, Kontrolle und Prüfungen und kontinuierliche Nachsteuerung gesetzlicher Vorgaben.

Wir können eine mit der Erzdiözese Freiburg vergleichbare Situation nach einem umgehenden internen Informationsaustausch nicht erkennen. Die aktuellen Nachrichten bestärken uns aber im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, die Wirksamkeit unserer Vorgaben, Regeln und Organisationsstrukturen fortgesetzt zu überprüfen.“

Rottenburg, 26. Oktober 2017

Dr. Clemens Stroppel, Generalvikar